

25./VII. 1917

Ein aufklärendes Wort zur Goldsammlung.

Im Hinblick auf die Tätigkeit der Goldankaufsstellen ist mehrfach bemängelt worden, daß die Reichsbank einerseits die mit einem Opfer verbundene Hergabe von Goldsachen von der Bevölkerung verlange, und andererseits nach wie vor Gold zur Herstellung schwerer echter Goldwaren für den Inlandsbedarf abgebe, die alsdann von den im Kriege zu Wohlstand gelangten Kreisen gern gekauft würden. Diese Beanstandung geht fehl. Die Reichsbank hat für solche Zwecke schon seit Jahr und Tag Rohgold nicht mehr zur Verfügung gestellt. Allerdings hat sie, um diejenigen Goldwarenfabriken, welche zunächst außerstande waren, zur Herstellung von Kriegsmaterial überzugehen, vor dem Erliegen und die beteiligte Arbeiterschaft — allein in Pforzheim kamen 5000 Arbeiter in Betracht — vor dem Brotloswerden zu bewahren, in geringem Umfange noch Gold zur Anfertigung von ganz leichten Goldwaren abgegeben, die einen Kriegsgewinnler schwerlich zum Erwerbe anzureizen vermögen. Nachdem es indes nunmehr gelungen ist, den größten Teil der beteiligten Arbeiterschaft in andere Industrien überzuführen, sind die Gründe für die Lieferung der bislang gewährten geringen Goldmenge fortgefallen, und die Reichsbank hat deshalb nunmehr auch die Abgabe von Gold zur Herstellung leichter echter Inlandswaren einschließlich der Trauringe eingestellt. Gold wird demnach zur Herstellung echter Goldsachen für den Inlandsbedarf von der Reichsbank überhaupt nicht mehr abgegeben.

Wenn hierbei des öfteren auf die angeblich noch immer reich gefüllten Läger und Auslagen der Juweliere und Goldwarenhändler hingewiesen wird, so sei bemerkt, daß es sich dabei vielfach um eine Täuschung handelt, da der Laie echte Goldsachen von doublierten Stücken nicht zu unterscheiden vermag. Soweit in Einzelfällen tatsächlich noch schwere echte Goldsachen feilgeboten werden, sind sie aus solchem Golde hergestellt, welches die Goldwarenfabriken, um sich Ersatz für das von der Reichsbank ihnen verweigerte Gold zu beschaffen, in der Form von Altgold dadurch an sich zu ziehen vermocht hatten, daß sie für das Altgold immer höhere, den normalen Preis für Gold weit übersteigende Preise bezahlten. Nachdem auch diese Quelle durch die Verordnung des Bundesrates vom 8. Februar d. J., welche einen Höchstpreis für Altgold im Betrage von 2790 M. für 1 Kg. Feingold festlegt, verstopft ist, kann von einer irgendwie ins Gewicht fallenden Neuherstellung echter Goldsachen für den Inlandsbedarf überhaupt nicht mehr die Rede sein.

Bei dieser Gelegenheit soll abermals nachdrücklich betont werden, daß die an die Goldankaufsstellen abgegebenen Goldsachen — abgesehen von dem unten behandelten Falle — ausnahmslos eingeschmolzen und in Barrenform den Beständen der Reichsbank zugeführt werden. Das immer noch umlaufende Gerücht, daß von den Goldankaufsstellen angekaufte Goldsachen weiterverkauft worden seien, beruht wahrscheinlich — und wie in Einzelfällen auch tatsächlich festgestellt werden konnte — auf einer Verwechslung der Goldankaufsstellen mit den Sammelstellen des Vaterlandsdanks, der die ihm geschenktweise überlassenen ansehnlicheren Goldsachen nicht immer eingeschmolzen, sondern zur Verstärkung seiner Barmittel anderweitig zu veräußern gesucht hat. Lediglich in dem überaus seltenen Falle, daß einem bei den Goldankaufsstellen angebotenen Stück ein hoher geschichtlicher, kultureller oder Kunstwert beizumessen ist, und in dem die Vernichtung eines derartigen wertvollen Kulturdokuments außer jedem Verhältnis zu der dadurch herbeigeführten Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank stehen würde, wird das Stück dem Veräußerer zum Rückkauf wieder zur Verfügung gestellt oder mit seiner Zustimmung an ein öffentliches Museum abgegeben. Die Veräußerung an private Sammler ist vollkommen ausgeschlossen.